

**Interpellation Revoli-Tübach:
«Hundesteuer für REDOG-Rettungshunde**

Der REDOG-Regionalgruppe Ostschweiz (Schweizerischer Verein für Such- und Rettungshunde) gehören nebst dem Kanton St.Gallen auch die Kantone TG, AI/AR, SH und GL an. Es ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert die gesamte Ausbildung der Hunde sowie der Hundeführerinnen und Hundeführer selber.

Seit Einführung des neuen kantonalen Hundegesetzes am 1. Januar 2020 müssen die Halter von Rettungshunden wieder Hundesteuer bezahlen. Die Blindenführhunde sind die Einzigen, welche von der Steuer befreit sind. Mitunter mit der Begründung, dass sie in den öffentlichen Verkehrsmitteln nichts bezahlen müssen. Dies gilt aber auch für Rettungshunde. Bis zur Einführung des neuen kantonalen Hundegesetzes waren die Hundehalter ab bestandener Katastrophenhundeprüfung von der Hundesteuer befreit.

Andere Kantone, so auch der Kanton Thurgau, erheben für diese Hunde keine Steuer. Die REDOG sind unter anderem eine wertvolle Ergänzung zu den Polizeihunden, bei welchen ebenfalls eine Hundesteuer erhoben, diese aber durch den Kanton zurückerstattet wird.

Die aktuelle Zahl an aktiven Hundeführerinnen und Hundeführer im Kanton St.Gallen setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei im Bereich Mantrailing (Suche nach einer bestimmten, vermissten Person);
- vier im Bereich Vermisstensuche (Suche z.B. im Wald, Vorgebirge nach vermissten Personen, z.B. demente oder verirrte Personen);
- zwei im Bereich Verschüttetensuche (Suche nach Personen unter Trümmern, Lawinen) wie z.B. das Erdbeben in der Türkei, Felssturz in Bondo, Erdbeben im Tessin, Tsunami in Fukushima usw.).

Der letzte Grosseinsatz war die Suche nach Verschütteten nach dem schweren Erdbeben in der Türkei. Nicht zuletzt dank dieser Organisation und den damit verbundenen Rettungshunden war es möglich, 40 Menschen lebend aus den Trümmern zu bergen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Schätzt die Regierung die REDOG als wertvolle und der Öffentlichkeit dienliche Helferin in Katastrophenfällen im In- und Ausland?
2. Ist die Regierung bereit, für diese Hunde, wie für Blindenführhunde, ein Erlass der Hundesteuer, wie vor der Revision des Hundegesetzes, zu gewähren?
3. Welchen Unterschied macht die Regierung für die speziell trainierten Rettungshunde (Blindenführhunde, Polizeihunde, Hunde im Einsatz von REDOG, Jagdhunde usw.)?»

12. Juni 2023

Revoli-Tübach